

Peter Rudel

Projektbetreuung im Grünlandbereich

- Sicherungs-, Pflege- und Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen (Erwartungen) im Wiesenvogelschutz in der Wetterau -

Der Wetteraukreis liegt in Mittelhessen am nördlichen Rand des Regierungsbezirks Darmstadt. Er entstand 1972 durch Zusammenschluß der ehemaligen Landkreise Büdingen und Friedberg und hat eine Größe von insgesamt 110.100 ha. 55 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt; 11.000 ha als Dauergrünland. Der eigentliche Naturraum Wetterau macht lediglich 41 % der Kreisfläche aus.

Aufgabe der Abteilung 3 "Landschaftspflege" der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft ist es u. a., Landschaftspflegeprojekte zu koordinieren und umzusetzen auf Basis von flächendeckenden Regionalen Landschaftspflegekonzepten. Ein Schwerpunkt der Umsetzung liegt im Wiesenvogelschutz.

Das Gebiet des Landschaftsschutzgebietes Auenverbund Wetterau liegt in der Mitte Hessens zwischen Gießen, Frankfurt, Büdingen und Laubach mit einer Gesamtgröße von 7.400 ha, wovon ca. 5.200 ha im Wetteraukreis liegen. Der Auenverbund Wetterau ist ein Verbundsystem gestaffelter Schutzzonen, bestehend aus Landschaftsschutzgebieten und integrierten Naturschutzgebieten, welche sich auf die Auen der Flüsse "Wetter", "Nidda", "Nidder", "Seemenbach" und "Horloff" erstrecken. Von besonderer Bedeutung sind die Auen für den Vogelzug. Die klimatisch günstige Region gewährleistet schon frühzeitig ein ausreichendes Nahrungsangebot für die durchziehenden Vogelarten.

Die Flüsse des Auenverbundes schaffen hervorragende Bedingungen für feuchtlandgebundene Vogelarten. Hierdurch wird die überregionale Bedeutung der Wetterau als Nahrungsbiotop und unverzichtbarer Trittstein für den Vogelzug begründet. Dem weitflächigen, auch floristisch interessanten Feuchtwiesensystem wird eine besondere Bedeutung als Brutbiotop für bestandsbedrohte, an Wasserflächen und Feuchtländereien gebundene Vogelarten beigemessen. Die Bedeutung wird noch wesentlich verstärkt durch mehrere Restlochseen des ehemaligen Braunkohletagebaues, vorwiegend in der Horloffsenke.

Problemstellung, Gefährdung und Beeinträchtigung

Die Wiesen und Weiden im Auenverbund Wetterau sind für die Kulturlandschaft typische, anthropogen bedingte Lebensräume, die nur durch entsprechende Bewirtschaftung erhalten werden können. Auf den ursprünglichen Auwald- bzw. Buchenwaldstandorten der Bach- und Flußtäler haben sich unter Einfluß der Mahd nasse bis wechselfeuchte Grünlandgesellschaften

herausgebildet. Bei einer extensiven Nutzungsweise bildeten sich je nach Nässegrad und Bodenverhältnissen unterschiedliche, meist sehr artenreiche Pflanzengesellschaften aus, wie z. B. Pfeifengraswiesen, Wassergreiskrautwiesen und Salzwiesen, Flachmoore und Seggenriede. Ein Großteil dieser Gesellschaften ist heute höchst selten geworden. Selbst Fettwiesen, die ohne Düngung nur im Überschwemmungsbereich der Gewässer durch nährstoffreiche Sedimentation entstehen konnten, sind infolge Entwässerung und intensiver Düngung verdrängt worden.

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Feuchteregimes, besondere Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungseinschränkungen bestätigen das vorhandene Potential und die Regenerationsfähigkeit der Auen.

Die Situation in der Wetterau ist heute gekennzeichnet durch die unmittelbare Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main und der Funktion als hocheffiziente Ackerbauregion. Der Naturschutz hat hier deutlich Konfliktsituationen mit den Nutzungsansprüchen der modernen Freizeitgesellschaft, einem enormen Siedlungsdruck und aufgrund der EU-Rahmenbedingungen einer intensiven Landbewirtschaftung.

Die Bewirtschaftungsart und -intensität der Grünlandbereiche hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich geändert

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat dazu geführt, daß auch die Grünlandbereiche intensiver bewirtschaftet werden. Durch Veränderungen im Grundwasserhaushalt und mineralische Düngung ist eine jahreszeitlich frühere Nutzung, insbesondere Grassilagegewinnung, ermöglicht worden. Die erste Mahd erfolgt häufig bereits während der Setzzeit der Säugetiere und Brutzeit der Wiesenvögel.

Die Beunruhigung durch den Menschen hat erheblich zugenommen.

Der bisherige Siedlungsdruck hat zu einer verstärkten Beunruhigung durch Spaziergänger und freilaufende Hunde geführt. Die verbesserten Wegesysteme ermöglichen es heute, fast in jeden Bereich des Gebietes vorzudringen.

Der größte Teil des Gebietes befindet sich in Privatbesitz.

Die Eigentümer sind an hohen Kapitalerträgen aus ihren Flächen interessiert. Dies läuft in der Regel den Schutzziele zuwider, nach denen größere Flächen als Lebensräume bedrohter Arten unter speziellen Gesichtspunkten "gepflegt" werden müssen. Bei überwiegendem Privatbesitz können solche Habitats nicht der

natürlichen Dynamik überlassen oder entwickelt werden.

Die Inanspruchnahme für Siedlungs- und Gewerbefläche steigt.

Die Auen sind seit alters her die Entwicklungsadern der Besiedlung und der Landschaft. Wertvolle Auenflächen, sowohl aus landschaftsökologischer wie auch wasserwirtschaftlicher Sicht, sind bereits in Anspruch genommen und werden auch künftig durch Siedlungsentwicklung zur Disposition stehen.

Ziele

Wichtigstes Ziel ist es, die wertvollen Lebensraumtypen und deren Verbundsystem in dem angeführten Bereich prioritär für den Wiesen- (u. Wasser-)vogelschutz zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit maßgeblich zu verbessern. Eine umfassende Sicherung der wertvollsten Habitattypen sowie die Entwicklung bzw. Wiederherstellung gefährdeter Lebensräume sind die Hauptaufgaben der einzelnen Projekte.

Erforderliche Maßnahmen sind:

1. Erhaltung und Wiederherstellung des Auegrünländes durch
 - biotopgerechte Pflege bzw. Nutzung entsprechend der speziellen Schutzziele
 - die Extensivierung von intensiven Wiesen und Weiden
 - die Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten
2. Einrichtung bzw. Erweiterung der Verbundräume durch
 - eine angepaßte Nutzung
 - die Entfernung von Barrieren zur Förderung des Artenaustausches
3. Besucherlenkung
 - Informations-, Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen
4. Durchführung von Begleituntersuchungen
 - zum Biomonitoring und als Effizienzanalyse.

Zur Situation des Wiesenvogelschutzes Anfang der 90er Jahre

Die Kommunalreform Anfang der 70er Jahre führte zur Bildung von Großgemeinden über ehemals bestehende natürliche Geländegrenzen hinweg. Es entstand der Wunsch nach Zusammenwachsen der einst selbständigen Gemeindeteile unter Schaffung neuer Ortszentren und Gewerbeansiedlung inmitten der durch den Ausbau vor allem der Nidda nun trockengelegten Flußauen.

Durch den Bau der A 45, welche die Auenbereiche vielerorts durchschneidet und den Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes nahmen nun auch die Freizeitaktivitäten in den Gebieten zu.

Die landwirtschaftliche Nutzung unter den Vorgaben der Agrarpolitik führte nach erfolgter Trockenlegung zum Umbruch von Grünland; das restliche Grünland wurde aufgrund der Entwicklung in der Landwirtschaft intensiver genutzt, d.h. durch verstärkten Einsatz von

Düngung war eine Mehrfachnutzung möglich; der Nutzungszeitpunkt durch die eingeführte Silagewirtschaft verschob sich auf einen früheren Zeitpunkt und fiel nun gerade in die Setzzeit der Säugtiere und Brutzeit der Wiesenvögel und führte somit neben einer Minderung der Habitate auch zu einem bestandsbedrohenden Rückgang verschiedener Wiesenvogelarten.

Um dem entgegenzuwirken, wurden auf Initiative der Naturschutzverbände - in der Wetterau ist hierfür insbesondere die HGON zu erwähnen - über die Naturschutzverwaltung in zähem Ringen die Kernzonen als Naturschutzgebiete (insges. 33 NSG mit ca. 1.400 ha) gesichert sowie als Verbund über ein Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" einstweilig sichergestellt und 1989 mit einer Fläche von ca. 7.400 ha rechtskräftig ausgewiesen.

Der Rückgang der Bestandszahlen der Wiesenvogelarten kam jedoch dadurch nicht zum Stillstand. Ursache hierfür sind teilweise die Inhalte der Schutzgebietsverordnungen, die oft über den Grundschutz keine Einschränkungen hinsichtlich Mahdzeitpunkt und Düngung vorgeben, andererseits hat der Freizeitdruck in der Fläche kontinuierlich zugenommen. Ein weiterer wichtiger Faktor aber ist das längere Trockenfallen der Auen als Folge von Grundwasserabsenkungen.

Anfang der 90er Jahre hatte sich die Situation der Wiesenvogelpopulation so dramatisch zugespitzt, daß weitere ergänzende Wege eingeschlagen werden mußten:

- die Inhalte der Schutzgebietsverordnungen waren über die NSG-Grenzen hinaus zu optimieren,
- die Bodenfeuchte war zu erhöhen, um die Habitatstrukturen zu verbessern,
- die Beruhigung der Gebiete war zwingend geboten.

Grünlandextensivierung: Brachvogelschutzprogramm Hess. Landschaftspflegeprogramm

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und damit einhergehend mit einer Intensivierung der Grünlandnutzung durch Düngung und Silagewirtschaft war es in den Jahren vorher zunehmend zu einer Verschlechterung der Habitatqualität für die Wiesenvögel gekommen.

- Durch die intensive Düngung hatte sich die Pflanzenzusammensetzung der Wiesen verschoben. Wenige massebildende Gräser haben die Oberhand übernommen, und die Wiesen sind für Jungvögel kaum mehr am Boden zu durchqueren. Die Verarmung der Pflanzengesellschaften der Wiesen geht einher mit einer Verarmung der Fauna, die Nahrungsgrundlage der Wiesenvögel ist. Wird in der zweiten Maihälfte dann die erste Silage gemäht, werden viele Wiesenvogelgelege unweigerlich ausgemäht. Durch den Einsatz schlagkräftiger Mähtechnik und großer Bewirtschaftungseinheiten sind die Fluchtmöglichkeiten gering.

Um dem entgegenzuwirken, wurde ab Anfang der 90er Jahre versucht, freiwillige Vereinbarungen mit den

Landnutzern/Landwirten zu treffen. Aus den hessischen Anfängen im Vertragsnaturschutz wurde nach den entschiedenen Hilferufen der Naturschützer das "Brachvogelschutzprogramm" für die Wetterau ins Leben gerufen. Hier wurde durch ein- oder mehrjährige vertragliche Verpflichtungen mit den Landwirten der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, ein späterer Mahdtermin ab 15. Juni und Verzicht auf Walzen zwischen dem 15.03. bis 16.06 vereinbart. Sog. "Qualitätsverluste" und Ertragsminderungen wurden mit 550,- DM/ha ausgeglichen.

Intensive Diskussionen mit Landwirten waren zu führen. Nach jahrelang praktiziertem hoheitlich bewahrendem Naturschutz mit Ge- und Verboten und oftmaligem Außenvorlassen der Nutzer, sollten nun auf freiwilliger vertraglicher Basis Übereinkünfte mit Landwirten erzielt werden. Vielfältige "Altlasten" mußten bewältigt werden.

Hilfreich und unabdingbar war hierbei die Zusammenarbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes, der zuständigen Forstämter und ab 1993 der Agrarverwaltung durch die Einrichtung der Abt. 3 "Landschaftspflege" bei den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft.

In der Brachvogel-AG (heute "AG Wiesenvogelschutz Wetterau") wurden in regelmäßigen Sitzungen im Auenzentrum Hessen der HGON in Echzell die Umsetzungsstrategien abgestimmt.

Für die von den Gebietsbetreuern festgestellten Kernbereiche wurden im folgenden dann die Bewirtschaftung festgestellt und im Anschluß wurden Vertragsverhandlungen geführt. So gelang es, über die Inhalte der Schutzgebiets-VO (VO = Verordnung) hinausgehende sowie auf "VO-freien Flächen" naturschutzrelevante Voraussetzungen für den Wiesenvogelschutz zu schaffen.

Wurden vorher noch "Naturschutzrechtliche Anordnungen" mit einem entschädigungspflichtigen Betretungsverbot für die Bewirtschaftung aufgrund vorhandener Brutplätze ausgesprochen, so ist heute aufgrund der zwar begrenzten haushaltsmäßigen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes ein allseitig akzeptiertes Instrument vorhanden, um auch in unerwarteten Situationen schnell und flexibel zu handeln.

Wurden anfänglich die Bewirtschaftungsverträge des "Brachvogelprogramms" von den Forstämtern, dem Landschaftspflegeverband und der Abt. Landschaftspflege der ÄRLL abgeschlossen, so werden heute alle Verträge über das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP) von der Abt. 3 "Landschaftspflege" beim ARLL in Abstimmung mit den Vorgenannten betreut. Zur Zeit sind rd. 300 ha in den Wiesenvogelgebieten im HELP (im gesamten Kreisgebiet ca. 700 ha). Teilweise wurde hier bereits ein Nutzungsmosaik realisiert, durch das ein Wechsel von früh und spät gemähten Flächen den Habitatansprüchen der Wiesenvögel entgegenkommt, so daß - wenn die Vertragsflächen nach dem 15. Juni gemäht werden - für die Population andere Deckungsflächen zur Verfügung stehen.

Weiterhin werden in sensiblen Gebieten Frühmahdstreifen gezielt in der Nähe der Gelege angelegt, um für Alt- und Jungvögel die Nahrungsaufnahme zu sichern und wiederum zur Mahd entsprechende Deckungsflächen zu haben. Mittlerweile ist man der Meinung, weitestgehend ausreichend Flächenanteile in einem entsprechenden Mahdregime zu haben. Aufgrund der freiwilligen Vereinbarungen mit Landwirten wurde hier ein Niveau erreicht, wo gegenseitige Ansprüche an die Fläche einerseits aus Sicht der Landwirtschaft, andererseits aus Sicht des Naturschutzes konsensfähig geworden sind, so daß mittlerweile bspw. Pflegepläne für NSG's gemeinsam mit den Landwirten erarbeitet werden, ohne daß die naturschutzfachliche Zielsetzung leidet (NSG "Im üblen Ried" bei Wallernhausen, 1996).

Wenn das gutachterliche Entwicklungsziel definiert ist, können örtliche Betriebe recht gut in die Pflegeplanung integriert werden. Da ein Anspruch auf Agrarförderung (sog. "Zählflächen" für Viehobergrenzen im Rahmen des HEKUL o.ä.) besteht, ist hier ein weiterer Anreiz gegeben und eine nachhaltige Sicherung der Pflege durch Nutzung erreicht.

Wasserbauliche Maßnahmen zur Wiedervernässung

Da die extensive Grünlandnutzung und die Verschiebung der Mahdtermine nur einen Teilbereich des Wiesenvogelschutzes darstellen, ist es unabdingbar, wasserbauliche Maßnahmen vorzunehmen, um den Lebensraum der Wiesenvögel zumindest in den Kernbereichen zu verbessern und somit die Voraussetzungen für eine ausreichende Reproduktionsrate zu schaffen.

Aufgrund verschiedener Planungen (Landschaftsplanungen, Renaturierungsplanungen, Biotopverbundplanungen, Schutzkonzepte) waren ausreichend Vorschläge vorhanden, was man wo machen könnte. Doch die Fragen, wer Träger der Maßnahme wird, wer sich um die Umsetzung kümmert und wie die Maßnahme finanziert werden kann, waren noch zu klären.

Nach Vereinbarung der örtlich Aktiven mit der zuständigen Fachaufsicht beim RP Darmstadt -ONB- übernahm das ARLL - Abt. Landschaftspflege - die koordinierende Funktion für die Umsetzung der Projekte im Rahmen des für den Wetteraukreis zu erstellenden "Regionalen Landschaftspflegekonzeptes".

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß das Konfliktpotential mit den Eigentümern der betroffenen Flächen sowie der Bevölkerung sehr hoch ist.

Da der Naturschutz jedoch die Akzeptanz der Bevölkerung braucht bzw. sich z.Zt. nicht mehr leisten kann, ausschließlich gegenläufig zu handeln, ist für jedes Projekt eine spezielle Informations- und Akzeptanzarbeit erforderlich. Dies gilt sowohl für den einzelnen Bürger als auch für Landnutzer, Interessensgruppierungen, Kommunen und Behörden. Hierbei kann dies eine Abt. "Landschaftspflege" alleine kaum erreichen; hierfür hat sich die Projektbegleitung durch die AG "Wiesenvogelschutz" bewährt, wobei jedes AG-

Mitglied nach seinen speziellen Möglichkeiten an der Projektrealisierung mitwirkt.

Welche Arten von Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren vorangetrieben?

Entenfang im NSG "Mittlere Horloffau" u. NSG "Kist von Berstadt"

Flachwasserbiotope wurden mit Einbau von Wehren im Rahmen der Flurneuordnung (FNO) geplant und realisiert. Wichtig hierbei war, daß Naturschutz-Maßnahmen rechtzeitig in die FNO-Verfahren eingebracht wurden, um auch genehmigt und umgesetzt werden zu können.

Ochsenstumpf von Nd.-Mockstadt

Aufgrund von vorhandener Akzeptanz in der Gemeinde Florstadt wurden in einem Auenabschnitt, der im Eigentum der Gemeinde ist, biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Neben einem periodisch eingestauten Wehr wurden vorhandene Flutmulden reaktiviert sowie am Gewässer Grabentaschen und Sichelbermen angelegt. Die überstaute Fläche ist ca. 1,5 ha groß. Hierdurch wird ein längeres Durchfeuchten des Bodens erreicht, um den Boden für die Nahrungssuche stochebfähig zu halten.

Da der Wiesenvogelschutz ausschließlich mit einer Wiesennutzung einhergeht, müssen die Flächen zur Heurnte wieder mit normaler landwirtschaftlicher Technik befahrbar sein; hierfür wird im Frühjahr das Wehr geöffnet, um einerseits den Boden stochebfähig, andererseits die Flächen über Sommer bis in den Herbst nutzbar zu halten.

In Kombination mit rd. 80 ha Vertragsnaturschutzfläche haben sich hier auf freiwilliger Basis seit 1995 bereits die ersten Erfolge eingestellt; der Wiesenvogelbestand hat sich stabilisiert mit zunehmender Tendenz. Finanziert wurde die Biotopanlage über die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe; die Genehmigungsplanung wurde von einem Ingenieur-Büro erstellt. Aufgrund der ausreichenden Informationsarbeit gab es keine abzuarbeitenden Einwände, so daß ein Plangenehmigungsverfahren ausreichte.

Wichtig ist künftig die Beobachtung und Betreuung des Gebietes. Ggf. auftretende Mängel sind festzustellen und abzuarbeiten, so daß die erreichte gute Akzeptanz erhalten bleibt. Entscheidend ist hier die vorhandene Willensbildung der Kommunen.

Mähried von Reichelsheim

In der 250 ha großen Aue bei Reichelsheim wurde 1995 ein Teilbereich als NSG sichergestellt. Im Zuge des Sicherstellungsverfahrens konnten aufgrund der Nachfrage nach Grünland weitere wertvolle Teilbereiche nicht ins Ausweisungsverfahren einbezogen werden, da außergewöhnliche Härten für einzelne landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten waren. Da in den sonstigen Gemarkungsteilen z. Zt. ein FNO-Verfahren läuft, wurde seitens des ARLL vorgeschlagen, die gesamte Aue von Reichelsheim in das FNO-Verfahren einzubeziehen, um

einzelbetriebliche Härten weitestgehend auszugleichen und gleichzeitig die Kerngebiete für den Wiesenvogelschutz zu sichern, indem die öffentliche Hand ins Eigentum gesetzt wird (Kommunen, Land Hessen). Nach einer Betriebsbefragung und verschiedenen Informationsveranstaltungen konnten die Ansprüche an die Fläche konkretisiert werden, so daß nach der Umsetzung eine naturschutzkonforme Nutzung über die Verpachtung der öffentlichen Flächen sichergestellt werden kann. Für dieses Projekt liegen neben dem Landschaftsplan von 1982 weitere 14 naturschutzfachliche Gutachten bzw. Entwicklungsplanungen vor, denen aber bisher jeweils die Umsetzungsvariante fehlte.

Für den Flächentausch wurden bereits 23 ha Ackerland im Flurneuordnungsverfahren angekauft. Die Grünlandflächen der Kommune liegen bereits größtenteils in den Kernzonen. In diesen Kernzonen wird neben Wasserrückhaltmaßnahmen durch die Verpachtung die Nutzung geregelt werden. Darüber werden Ackerflächen wieder in Grünland umgewandelt, welches von den milchviehhaltenden Betrieben bewirtschaftet wird. Sog. "Pflegeflächen" fallen voraussichtlich nur in geringem Umfang an. Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. 1,8 Mio DM und werden aus verschiedenen Töpfen finanziert.

Im gleichen FNO-Verfahren wird die Renaturierung eines Grabens (Ortenberggraben) aus Geldern der Grundwasserabgabe realisiert. Durch die durchgeführten und noch anstehenden Maßnahmen wird die Aue von Reichelsheim in den nächsten Jahren an Wert gewinnen.

Flachuferzone "Unterer Knappensee"

Wie bereits erwähnt, wurde die Wetterau und hier speziell der Horloffgraben im Zuge des Braunkohleabbaues ausgebeutet. Die verbleibenden Restlochseen bilden wertvolle Rastbiotope für den Vogelzug bzw. als Lebensraum sich einstellender heimischer Wasservogelarten. In Konkurrenz steht hier der naturschutzfachliche Anspruch mit der Freizeitnutzung.

Hier gilt es, bereits vor Jahren getroffene Vereinbarungen über die künftige Nutzung umzusetzen und somit die Voraussetzung für die Entwicklung der Gebiete zu schaffen.

Der "Untere Knappensee" bei Hungen-Utphe ist bereits im NSG "Mittlere Horloffau" integriert. Neuere Erkenntnisse und Untersuchungen haben jedoch das Potential dieses Gebietes durch über die abgeschlossene Rekultivierung hinausgehende biotopgestaltenden Maßnahmen verdeutlicht. Da die Ufer der Seen in der Regel eine starke Neigung haben, wurde im Winter 1996/97 das Ostufer des Unteren Knappensees umgestaltet, so daß größere Flachwasserbereiche entstanden sind. Hier handelt es sich um eine von der HGON vorgeschlagene Maßnahme, die RP-bezirksübergreifend und kreisübergreifend im FNO-Verfahren realisiert wurde. Die Finanzierung erfolgte ebenfalls bezirksübergreifend aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe.

Ein anderer Restlochsee wird ebenfalls in Kürze als NSG sichergestellt. Die Gemeinde Echzell hatte ein

Großteil der Flächen bereits vom Tagebauunternehmen PREAG erworben, weitere Flächen zur Arrondierung wurden aus KFA-Mitteln finanziert, so daß die Entwicklung des Gebietes gewährleistet ist.

Für weitere Wiedervernässungsmaßnahmen wurden die Genehmigungsplanungen erstellt, so daß die Gebiete in ihrem Zustand gehalten bzw. aufgewertet werden können; die Umsetzung erfolgt über künftige Kompensationsmaßnahmen. Darüber hinaus werden laufend Pflegemaßnahmen entlang der Gewässer durchgeführt und damit die mittlerweile hiebreifen "Pappelwände" in standortgerechte Gehölze umgebaut. Dies geschieht auf vielfältige Weise in Zusammenarbeit von örtlichen Naturschutzgruppen, Kommunen, den Forstämtern und den Wasserverbänden.

Durch die koordinierende Funktion der Abt. "Landschaftspflege" über das Regionale Landschaftspflegekonzept hinaus werden die vielfältigen Maßnahmen zum Aufbau des Biotopverbundes geordnet sowie effizient und effektiv umgesetzt. Wesentlich ist hierbei die Konsensbindung über die Zielsetzung der einzelnen Projekte (Wasservogelschutz - Wiesenvogelschutz), die Akzeptanzfindung vor Ort, das Erschließen von alternativen Finanzierungsquellen sowie die Verbindlichkeit in der Realisierung und die Betreuung vor allem in der Anlaufphase.

Durch periodische Erfolgskontrolle, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit lassen sich Projekte weiterentwickeln und die Voraussetzungen für weitere Maßnahmen schaffen.

Besucherlenkung - Naturschutzwacht

Der Anspruch auf Freizeitaktivitäten ist unbestritten. Dies führt jedoch in den naturnahen Bereichen unserer Landschaft zu Konflikten mit dem Naturschutz. Ver- und Gebote, die dies rein rechtlich regeln, müssen bei dem Bürger Akzeptanz erreichen.

Um die Wiesenvogelgebiete zu schützen, reichen heute Ver- und Gebotsschilder nicht mehr aus. In den letzten Jahren ist dies zunehmend bewußt geworden, und man geht den besseren Weg über gezielte Information vor Ort und Aufklärung. Stellvertretend hierfür ist das NSG "Bingenheimer Ried" zu nennen, eines der bedeutendsten Vogelschutzgebiete in Hessen. Neben Informationstafeln und einer Besucherplattform ist das Wegesystem so gestaltet, daß die Störungen hier von untergeordneter Bedeutung sind.

In anderen Gebieten werden ähnliche Besucherkanal errichtet, wobei es oft schwierig ist, die Besucherlenkung auf geordneter Wegeführung zu erreichen und die Beeinträchtigung der Gebiete so gering wie möglich zu halten.

In vielen Bereichen der Auen ist die Errichtung von Informationseinrichtungen nicht möglich; hier ist z.Zt. der Wiesenvogelsetz- und -brutzeit die Naturschutzwacht unterwegs und versucht, durch Information der Bevölkerung, die Störungen zu reduzieren. Falls extreme Uneinsicht besteht und rechtliche Verstöße vorliegen, muß auch gelegentlich konsequent durchge-

griffen werden, wobei dies jedoch die Ausnahme sein sollte.

Zuständig für die Naturschutzwacht ist das Forstamt in Nidda, welches in den sensiblen Zeiten den Einsatz der Naturschutzwacht koordiniert. Das Personal der Naturschutzwacht besteht aus entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern der Forstverwaltung. 3-jährige Erfahrungen zeigen, daß durch die Präsenz vor Ort und entsprechende Information eine Beruhigung der Gebiete stattgefunden hat.

Erste Auswirkungen

Die dargestellten Maßnahmen sind lediglich Teilbereiche multifaktorieller Wirkungsmechanismen und angesichts der vergleichsweise kurzen Beobachtungszeit, die für eine gesicherte Trendfeststellung noch nicht ausreichen dürfte, können trotzdem vorsichtige Einschätzungen sich abzeichnender Tendenzen wiedergeben werden.

- Praktizierte Extensivierungsmaßnahmen durch mehrjährige HELP-Verträge zeigen erste Erfolge. Die Flächen beginnen langsam auszuhagern, erste Artenverschiebungen in die angestrebte Zielrichtung entwickeln sich.
- Frühmahdstreifen und entwickeltes Nutzungsmosaik werden von den Wiesenvögeln angenommen.
- In Kombination mit Vernässungsmaßnahmen bzw. Anhebung der Bodenfeuchte steigt die Attraktivität der Flächen für den Wiesenvogelschutz.
- Gewässer haben eine Trittstein-Funktion für den Vogelzug, wobei die störungsfreien Zonen sie als Rastgebiete aufwerten, was durch Zählungen bestätigt wurde.
- Der Umbau von massiven Ufergehölzen aus Pappeln führt nicht nur optisch zu einer Vergrößerung und Vernetzung der Lebensräume.
- Der Einsatz der Naturschutzwacht, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und das Aufstellen von Hinweistafeln haben zu einer Beruhigung der Gebiete geführt.
- Erster nachweisbarer Erfolg sind die Aufzuchterfolge des Storches im Bingenheimer Ried und ab 1997 in Lindheim in der Ortslage auf einem lange Zeit verwaisten Horst (z. Zt. insges. vier Jungvögel in der Wetterau).

Ausblick

Verschiedenste biotopverbessernde Projekte wurden bereits umgesetzt, weitere sind geplant und werden in Kürze fertiggestellt. Andere Ideen und Konzeptionen (Entwicklungskonzept "Naturnahe Nidda" u.a.) bedürfen noch der Konkretisierung bevor die Umsetzungsphase beginnen kann.

Die Vielfalt der wiedereingerichteten Lebensräume im Biotopverbund bildet ein attraktives Habitatangebot für die Auenfauna. Inwieweit alle Faktoren berücksichtigt werden konnten, werden die nächsten Jahre zeigen, wenn sich die bereits abzeichnenden Tendenzen festigen.

Bei einigen Arten - wie z. B. dem Großen Brachvogel - wird sich zeigen, ob durch die Maßnahmen noch der Erhalt in der Wetterau gesichert werden kann oder ob die Anstrengungen hier bereits zu spät waren. Dafür werden andere Arten sich verstärkt etablieren und die geschaffenen Voraussetzungen nutzen.

Wesentlich für die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen ist die Bereitschaft zur Konsensfindung und die gegenseitige Toleranz der Bereiche Naturschutz - Landwirtschaft - Bevölkerung. Dies gilt auch für die beteiligten Akteure aus dem ehrenamtlichen Natur-

schutz, der Verwaltungen und der Landwirtschaft. Stellvertretend sei an dieser Stelle Herrn Karl Winther aus Altenstadt für seine zielorientierten, vorbehaltlosen, vielfältigen Aktivitäten gedankt.

Anschrift des Verfassers:

Peter Rudel
Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Homburger Str. 17
61169 Friedberg

Dieter Herrchen und Romy Wiesmann-Keen

Das Entwicklungskonzept „Naturnahe Nidda“ - ein Projektbericht

Das Gewässersystem der Nidda als ökologische Entwicklungsachsen der Landschaft

1 Projektvorbereitung und -durchführung

Vor dem Hintergrund der fachlichen Zielsetzung Gewässersysteme in ihrer Gesamtheit zu betrachten wurde das Entwicklungskonzept „Naturnahe Nidda“ auf Beschluß der Anliegergemeinden (Nidda-Konferenz) erarbeitet. Anregung dazu gab insbesondere auch das hessische Umweltministerium. Ein fachlich beratendes und begleitendes Gremium (Lenkungsgruppe) bereitete das Projekt vor und betreute es. Die regelmäßig im Verlauf der Bearbeitung beteiligte Lenkungsgruppe diente als Informations- und Abstimmungsgremium. Das Entwicklungskonzept konnte Ende 1996 abgeschlossen werden. Projektträger war der Wasserverband Nidda, Bad Nauheim. Den Auftrag zur Erstellung des Konzeptes erhielt die Arbeitsgemeinschaft „Naturnahe Nidda“ mit Sitz in Friedberg.

2 Aufgabe und Problemhintergrund

Der dem Menschen zur Verfügung stehende Lebensraum wird ständig nach seinen Vorstellungen verändert und entwickelt. Vor diesem Hintergrund sind auch Flußregulierungen und Auennutzungskonzepte der Vergangenheit zu sehen, die ihre Berechtigung darin hatten, raumplanerische Ziele, wie beispielsweise die Schaffung von hochwasserfreiem Ackerland oder Bauland, mit wasserbautechnischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ohne die heute maßgeblich geforderten ganzheitlichen ökologischen Betrachtungen sind diese Planungen mitverantwortlich für:

- Rückgang der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in den Auen und Gewässern,
- Veränderungen des Grundwasserhaushaltes in den Auen,
- Zunahme der Erosion in den Gewässerprofilen,

- Störung des Geschiebegleichgewichtes in den Gewässern,
- Probleme mit Hochwasserereignissen,
- Unzureichende Gewässergüte der Fließgewässer,
- Strukturverarmung der Landschaft.

Eine Wende dieses heute insgesamt erkannten Mißverhältnisses soll mit der Erstellung einer gewässerökologisch und landschaftsplanerisch ausgerichteten Konzeption zur naturnahen Entwicklung des ganzen Gewässersystems der Nidda eingeleitet werden. Es ist damit das erste Konzept zur naturnahen Gestaltung eines gesamten Flußsystems mit seinen Auen in Hessen. Die Umsetzung wird mittel- bis langfristig in den nächsten 10-20 Jahren schrittweise erfolgen.

Auf der Grundlage einer differenzierten örtlichen Bestandsaufnahme werden unter Zugrundelegung regionalisierter Leitbilder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Gewässer und ihrer Auen aufgezeigt. Hintergrund ist die allgemeine Zielsetzung der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter. Die Sicherung von Handlungs- und Nutzungsoptionen für die Zukunft stehen ebenso im Zentrum der Bearbeitung.

3 Daten zum Planungsgebiet

Das ca. 2.000 km² große Niederschlagsgebiet der Nidda befindet sich im Zentrum des Landes Hessen und nimmt ca. 10 % der Landesfläche ein. Es berührt im untersuchten Bereich 51 Gemeinden, 2 Regierungsbezirke und 6 Landkreise. Erfasst und in die Planung eingeflossen sind 12 Gewässer des Niddasystems mit über 375 Laufkilometer und 17.000 ha Auengebiet. Tabelle 1 und die Abbildung 1 geben einen Überblick zu den im Entwicklungskonzept bearbeiteten Gewässern und zum Niederschlagsgebiet der Nidda.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Rudel Peter

Artikel/Article: [Projektbetreuung im Grünlandbereich - Sicherungs-, Pflege- und Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen \(Erwartungen\) im Wiesenvogelschutz in der Wetterau - 141-146](#)